

2607/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka ,Murauer,
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Personalentwicklung im Justizbereich

Die Planstellenbereiche in der Justiz umfassen die Richter und Staatsanwälte, nichtrichterliches Personal, die Zentralstelle und die Justizanstalten. Mit den Budgetrichtlinien für die Jahre 1996 und 1997 wurde der Personalaufwand 1995 eingefroren. Doch wurden in diesem Zeitraum mehrere Planstellen in Österreich der Gerichtsbarkeit entzogen und der Justizwache zugesprochen, obwohl einige Justizvollzugsanstalten geschlossen wurden.

Da bei dem von der Bundesregierung beschlossenen Aufnahmestopp eine Ausnahmeregelung für Richter bzw. Richteramtsanwärter besteht, wurden bei den Gerichten weitere Richterplanstellen systematisiert bzw. können Abgänge stets nachbesetzt werden. Infolge von Personaleinsparungen fehlt jedoch dort die entsprechende Unterstützung des nichtrichterlichen Personals.

Vergleicht man den nichtrichterlichen Personalstellenplan der Vorjahre, so stellt man fest, daß Planstelleneinsparungen nicht gleichmäßig, sondern vielmehr bedeutend unterschiedlich nach Bundesländern bzw. Oberlandesgerichtssprengeln durchgeführt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen deshalb an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1 . Wurde der Personalaufwand in allen Planstellenbereichen Ihres Ressorts und Bedienstetengruppen in gleicher Weise eingefroren?

2. Wenn nein, warum nicht?

3. Stimmt es, daß innerhalb Ihres Ressorts Planstellen von den Gerichten zur Justizwache umverteilt wurden?

4. Wenn ja' wie viele und warum?
5. Wie viele und welche Justizvollzugsanstalten wurden in den Jahren 1995 bis da geschlossen bzw. neu eröffnet?
6. Wie entwickelte sich die Zahl der Häftlinge in den letzten 3 Jahren?
7. Sind Planstellen bei der Justizwache derzeit länger als zwei Monate unbesetzt?
8. Wenn ja' wie viele und warum?
9. Welche Planstelleneinsparungen wurden aus welchen Gründen vorgenommen?
10. In welchen Bundesländern haben sich diese Maßnahmen konkret niedergeschlagen?
11. Nach welchen Berechnungskriterien wurde dabei vorgegangen?
12. Ist es möglich, daß in früheren Jahren unterschiedliche Belastungsverhältnisse gegeben waren?
13. Nach welchen Kriterien wurden die Einsparungsquoten auf die Bundesländer aufgeteilt?
14. Wie viele Planstellen für die Richter bzw. Richteramtsanwärter und Staatsanwälte wurden in den Jahren 1995, 1996 und 1997 in welchen Bereichen neu systemisiert bzw. unbefristet nachbesetzt?
15. In welchem Verhältnis wurde dazu nichtrichterliches Personal beigestellt?
16. Wie viele Planstellen sind im nichtrichterlichen Planstellenbereich derzeit unbesetzt?
17. Wie viele befristete Dienstverhältnisse gibt es derzeit im nichtrichterlichen Bereich?
18. In welchen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren gleiche Personen mit neuerlichen befristeten Dienstverhältnissen mit einer Dauer von länger als 6 Monate beschäftigt?
19. Aus welchen Gründen handelt es sich dabei nicht um Kettenverträge?
20. Wie viele befristete Vertragsbedienstete mußten in den letzten 3 Jahren trotz Ausbildungsmaßnahmen aus dem Dienstbetrieb ausscheiden bzw. müssen in nächster Zeit ausscheiden?